

**Der Kunst Platz schaffen – ein Kreativquartier für München
- Genehmigung des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms
- Weiteres Vorgehen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01902

2 Anlagen:

1. Ergänzungsantrag
2. Beschluss des Kulturausschusses vom 04.12.2014

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.12.2014

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag des Referenten:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste hat in der Sitzung des Kulturausschusses am 04.12.2014 den in der Anlage 1 beigefügten Ergänzungsantrag, welcher in der Sitzung in Punkt 3 korrigiert wurde (alt: auf; neu: auch), gestellt.

Die Punkte 3 und 4 des Ergänzungsantrages wurden vom Referenten mit der Wortänderung in Punkt 4 (alt: Vorschlag; neu: Sachstandsbericht) übernommen. Die Übernahme der Ergänzungsantrages zu Punkt 2 wurde mehrheitlich vom Kulturausschuss abgelehnt. Der Kulturausschuss hat entsprechend die Annahme des folgenden Antrages empfohlen:

1. Der Vortrag wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die vorgelegten Raumprogramme sowie das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm werden genehmigt.
3. Das Kulturreferat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und der Stadtkämmerei die Entwicklung des Betriebskonzepts gem. Ziffer 4 zu beauftragen, **wobei in diesem Betriebskonzept auch die Verknüpfung der kulturellen und kreativwirtschaftlichen Aktivitäten in Jutier- und Tonnenhalle mit dem weiteren Umgriff des Kreativquartiers, insbesondere des sog. Kreativlabors, zu beachten ist.**
4. Das Kulturreferat befasst den Stadtrat im Jahr 2015 mit einem konkreten Umsetzungsvorschlag für den Betrieb der beiden Hallen **incl. der damit verbundenen jährlichen Kosten sowie mit einem Sachstandsbericht für Sanierung und Ausbau der Jutier- und Tonnenhalle.**

5. Das Kommunalreferat wird gebeten, die Vorentwurfsplanung unter Berücksichtigung einer Variante mit Straßenreinigungsstützpunkt einschließlich Kostenermittlung nach vorhergehender Bestandsuntersuchung auf der Grundlage des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms sowie des vom Stadtrat noch zu beschließenden Betriebskonzepts beim Baureferat zu beauftragen. Der Stadtrat ist anschließend mit dem Projektauftrag zu befassen.
6. Die Ziffern 3 und 5 unterliegen der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende:

Der Referent:

Reiter
Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Küppers
Berufsm. Stadtrat

- II. Abdruck von I. bis II.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- IV. Wv. Kulturreferat (Vollzug)
-

Zu IV. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit IV.
an StD
an Abteilung 1 (2x)
an Abteilung 2 (2x)
an Abteilung 3
an BdR (2x)
an GL-L
an GL-2 (2x)
an die Stadtkämmerei (2x)
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II (2x)
an das Kommunalreferat – GV-SP
an das Kommunalreferat – KR-IM
an das Baureferat, HA Hochbau
an das Baureferat – RG 4
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
an das Direktorium HA II/V
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat